

Amtliches Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Amtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einspaltige Zeile oder deren Raum 20 Pfg.,
Reklamezeile 10 Pfg.

Abgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Bad Ems: Admerstraße 97.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Diez und Bad Ems.
Verantw. f. d. Schriftl. Paul Lange, Bad Ems.

Nr. 176

Diez, Mittwoch den 31. Juli 1918

58. Jahrgang

Amtlicher Teil

Kommandantur
Coblenz-Ehvenbreitstein.

Abt. II Nr. 11349. Coblenz, den 24. Juli 1918.

Mit Rücksicht darauf, daß die Fabriken auf Signale, welche den Arbeitsbeginn, den Arbeitsluß usw. anzeigen, ohne Schädigung des Betriebes nicht verzichten können, erhält die Verordnung der Kommandantur vom 17. 6. 18 Abt. II Nr. 8512 folgenden Wortlaut:

Verordnung:

Auf Grund des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. 6. 1851 in Verbindung mit dem Gesetze vom 11. 12. 1915 bestimme ich für den Befehlssbereich der Festung mit Ausnahme der rechtsrheinischen, nicht am Rhein gelegenen Orte folgendes:

Die Benutzung von Sirenen in Fabriken usw. ist verboten. Signale mit der Dampfpeife bis zur Dauer von 5 Sekunden werden gestattet.

Die Benutzung von Sirenen und Dampfpeifen zwecks Warnung der Bevölkerung bei Fliegeralarm bedarf der Genehmigung der zuständigen Behörde. Art und Weise der Alarmierung muß der Bevölkerung bekannt gegeben werden.

J. A. d. R.
gez. Heintzmann,
Oberst.

I. 9282.

Warnung!

Durch den Genuß von ungekochter Milch ist in Preußen in einigen Fällen Typhus hervorgerufen und verbreitet worden. Die Bevölkerung wird daher vor dem Genuß ungekochter Milch gewarnt.

Wiesbaden, den 10. Juli 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Wird veröffentlicht.

Diez, den 27. Juli 1918.

Der Königl. Landrat.
Ehon.

Bekanntmachung

betreffend Roßschlächtereigewerbe.

Nach Anordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-ernährungsamtes vom 14. Juni 1918 (R. G. Bl. S. 655) und des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 15. Juli d. Js. ist ab 1. August 1918 der Verkauf von Pferden zur Schlachtung, der Betrieb des Roßschlächtergewerbes und der Handel mit Pferdefleisch im Regierungsbezirk Wiesbaden nur solchen Personen und Stellen gestattet, welchen von der Bezirksfleischstelle eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt worden ist. Zur Schlachtung bestimmte Pferde dürfen nur an diese Personen oder Stellen abgegeben werden. Roßschlächter, Pferdehändler und andere Personen, welche zu den genannten Gewerbebetrieben zugelassen zu werden wünschen, werden aufgefordert, umgehend ihre Zulassung bei der Bezirksfleischstelle für den Regierungsbezirk Wiesbaden, Frankfurt a. M., Untermain-Anlage 9, zu beantragen. Anmeldeformulare sind voriselfst anzufordern. Die Erlaubnis wird nur jederzeit widerruflich erteilt. Dem Anmeldeantrag ist ein Lichtbild beizufügen.

Frankfurt a. M., den 23. Juli 1918.

Königl. Preussische Bezirksfleischstelle für den
Regierungsbezirk Wiesbaden.

Eg. Nr. 31. 1930.

Diez, den 27. Juli 1918.

Bekanntmachung

betreffend Bewirtschaftung von Pferdefleisch

Nach der Verordnung des Herrn Staatssekretärs des Kriegs-ernährungsamtes vom 14. Juni 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 655) und der dazu erlassenen Ausführungsanweisung des Herrn Staatskommissars für Volksernährung vom 15. Juli 1918 dürfen an Abbedereien Pferde, welche wegen eines Knochenbruches oder wegen eines anderen Leidens für ihre seitherigen Zwecke unbrauchbar geworden sind, nicht mehr abgegeben werden, wenn sie als Schlachttiere noch verwendbar sind.

Die Herren Bürgermeister werden daher ersucht in allen in Betracht kommenden Fällen sofort der Kreisfleischstelle in Diez Kenntnis zu geben, die die Abnahme des Tieres veranlassen wird. Außerdem ist von den Gemeinden, die an die Kreistierkörperverwertungsanstalt Limburg angeschlossen sind, von jeder Ablieferung eines Schlachtpferdes dem Kreis-ausschuß in Limburg Kenntnis zu geben.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Ehon.

Gegen jeden Nummerabschnitt 10 der Kreisfleischarten können im Laufe des Monats August in den Kolonialwarenhandlungen

750 Gramm Zucker oder Kandis

entnommen werden.

Diez, den 29. Juli 1918.

Kreisfleischartenstelle.

L. 9637.

Diez, den 29. Juli 1918.

Bekanntmachung,

betreffend die Errichtung einer Zwangsinnung für selbständige Schmiede.

Hierdurch mache ich bekannt, daß die Äußerungen für oder gegen die Errichtung einer Zwangsinnung für das Schmiedehandwerk im Bezirke des Unterlahnkreises schriftlich oder mündlich bis zum 15. August 1918 bei mir abzugeben sind. Die Abgabe der mündlichen Äußerungen kann bis zum angegebenen Zeitpunkt werktäglich von 8 bis 12 Uhr vormittags auf Zimmer Nr. 9 des königlichen Landratsamtes in Diez erfolgen.

Ich fordere hierdurch alle diejenigen, die im Unterlahnkreise das Schmiedehandwerk selbständig ausüben, zur Abgabe ihrer Äußerung mit dem Bemerken auf, daß nur Erklärungen, die erkennen lassen, ob der Erklärende der Errichtung der Zwangsinnung zustimmt oder nicht, gültig sind und daß nach Ablauf des obigen Zeitpunktes eingehende Äußerungen unberücksichtigt bleiben.

Die Abgabe einer Äußerung ist auch für diejenigen Schreiner erforderlich, die den Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung mit unterzeichnet haben.

Der Kommissar:

Lhon,
Königl. Landrat.

L. 9637.

Diez, den 29. Juli 1918.

An die Magistrate in Diez, Nassau u. Bad Ems und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises.

Vorstehende Bekanntmachung ersuche ich sofort in ortsüblicher Weise zur Kenntnis der beteiligten Schmiede zu bringen.

Der Königl. Landrat.

Lhon.

Lgb. Nr. Fl. 1952.

Diez, den 27. 7. 1918.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Betr. Fleischkartenausgabe.

Die Fleischkarten für den Monat Juli verlieren am Sonntag, den 4. August, ihre Gültigkeit. Die neuen Fleischkarten, gültig für die Zeit vom 5. August bis 1. September 1918, gehen Ihnen durch die Druckerei rechtzeitig zu.

Die Fleischkarten sind bestimmt bis zum 5. August an die Versorgungsberechtigten auszugeben.

Etwaiger Mehrbedarf an Fleischkarten ist bei der Kreisfleischstelle anzufordern.

Die Herren Bürgermeister, in deren Gemeinden Mehger nicht vorhanden sind, haben bis spätestens Mittwoch, den 7. August, ihrer Versorgungsstelle (Bürgermeisteramt) mitzuteilen, wieviel Voll- und Kinderreichsfleischkarten und wieviel Vorzugreichsfleischkarten ausgegeben worden sind.

Ebenfalls bis zum 7. August ersuche ich der Kreisfleischstelle zu berichten:

- a) Zahl der ausgegebenen Reichsfleischkarten, getrennt nach Voll- und Kinderkarten,
- b) Zahl der ausgegebenen Vorzugreichsfleischkarten:
 1. an Schwerarbeiter,
 2. an Kranke,

aber im Laufe der Versorgungszeit (5. August bis 1. September) Fleischkarten wieder erhalten werden:

1. Erwachsene,
 2. Kinder unter 6 Jahren,
 3. Vorzugreichsfleischkartenberechtigte,
- b) Zahl der Personen, die zur Zeit noch Fleischselbstversorger sind, aber in der Zeit vom 2. September bis 29. September Fleischkarten wieder erhalten werden:

1. Erwachsene,
2. Kinder unter 6 Jahren,
3. Vorzugreichsfleischkartenberechtigte,

- e) Zahl der Personen, die keine Fleischkarten erhalten haben, die aber auf Grund von Bezugsscheinen versorgt werden (Anstalten, Gasthöfe usw.).

Die Herren Bürgermeister ersuche ich bestimmt bis zum genannten Zeitpunkt den Bericht einzusenden.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

Lhon.

Meldepflicht für gewerbliche Verbraucher von Kohle, Holz und Briketts im August.

Nach Bekanntmachung des Reichskommissars für die Kohlenverteilung vom 10. Juli (Reichsanzeiger Nr. 164) müssen die gewerblichen Verbraucher die üblichen Meldungen in der Zeit vom 1. bis 5. August erneut erstatten.

Die hierzu erforderlichen Meldesarten sind bei den Ortskohlen-, Kriegswirtschafts- oder Kriegsamtsstellen zum bisherigen Preise von 0,25 Mark für ein Meldesartenheft nebst Vorislaute der Bekanntmachung und von 0,05 Mark für eine Einzelsarte erhältlich.

Änderungen in der Meldepflicht sind gegenüber dem Vormonat nicht eingetreten. Wegen der Meldung der Auslieferungslieferungen durch die Lieferer wird auf die Bekanntmachung vom 21. Juni 1918 (Reichsanzeiger Nr. 145) Bezug genommen.

Werfet

die im Haushalte, auf den Höfen, in den Schuppen, auf den Dachböden usw., selbst in den Winkeln, herumliegenden

Lumpen

Stoffabfälle, altes Packleinen, Flicklappen, Musterlappen, alte Stricke, Bindfaden, Hüte, Kragen, Manschetten, Reste usw.

nicht achtlos fort!

Die Kriegswirtschaft braucht jedes Stückerchen Lumpenmaterial, auch wenn es noch so wertlos erscheint.

Sammelt deshalb alles!

Verkauft es an die richtige Ablieferungsstelle: den gewerbmäßigen Lumpensammler. Dieser liefert alles bestimmungsgemäß an die Sortier- und Wirtschaftsstellen der Heeresverwaltung ab.

Kriegsamt.

Nr. 1543.

Diez, den 8. März 1918.

Betr. Benachrichtigung des Bezirkskommandos bei der Arbeitsniederlegung von zurückgestellten Wehrpflichtigen.

Laut kriegsministerieller Verfügung wird nochmals darauf hingewiesen, daß alle zurückgestellten Wehrpflichtigen die Pflicht haben, sich bei dem zuständigen Bezirkskommando zu melden, sobald sie die Arbeitsstelle verlassen, von welcher sie reklamiert wurden. Ferner haben die Firmen die Namen der oben erwähnten reklamierten Arbeiter, welche die Arbeit niederlegen, sofort mitzuteilen.

Der Königl. Landrat.

J. B.

Zimmermann.

!!: Die Erhöhung der Brottration vom 19. August ab wird vom Direktorium der Reichsgetreidebestelle angefündigt. Von diesem Tage ab ist die tägliche Verbrauchsmenge für den Kopf der versorgungsberechtigten Bevölkerung auf die frühere Höhe von 200 Gramm Wehl festgesetzt. Diese Festsetzung gilt zunächst für die Zeit bis zum 30. September. Bis dahin wird sich der Ausfall der Ernte besser übersehen lassen, als dies heute der Fall ist. Nach ihm wird sich dann die Bemessung des Verbrauches für die Zeit vom 1. Oktober ab richten.

Deutschland.

Nach dem „Berl. Tageblatt“ haben in letzter Zeit eine Anzahl litauischer Führer verschiedene Wünsche in Dresden vorgebracht, die Sachsen zwar nicht erfüllen kann, zu deren Erfüllung aber gewisse Schritte getan werden.

Der deutsch-englische Kriegsgefangenen-Austausch.

Haag, 27. Juli. (W. B.) Wie der „Nieuw Courant“ aus London berichtet, sagte Cave in seiner bereits gemeldeten Rede im Unterhaus über den Austausch von Kriegsgefangenen, daß im ganzen etwa 170 000 Kriegsgefangene und Zivilinternierte jeder der beiden Parteien für die Rückbeförderung in die Heimat in Betracht kommen.

Die erfolgreichste Bombenwoche.

In den Großkampftagen des Monats Juli, vom 15. bis 22. Juli, versuchten Engländer, Franzosen und Amerikaner in gewaltigem Einsatz zusammengefaßter Flugzeugmassen starke Erkundungs- und Bombengeschwader weit über unsere Linien vorzutreiben. In großen Luftschlachten warfen sich unsere Jagdflieger ihnen entgegen und schossen allein an der Hauptkampffront 177 feindliche Flugzeuge ab. Sie hielten damit die Ueberlegenheit in der Luft restlos aufrecht, sodaß unsere Erkundungsflieger weit in das Feindgebiet vorstoßen und unsere Artillerie- und Infanterieflieger ihre Aufträge zum größten Nutzen der auf der Erde kämpfenden Kameraden durchführen konnten. Am 27. Juli gelang es einer Besatzung in sechsstündigem Fluge bis westlich Paris die Seine aufwärts aufzuklären und wichtige Meldungen zurückzubringen. Sie vollbrachte damit eine fliegerisch und militärisch gleich hervorragende Leistung.

Schlacht- und Jagdstaffeln waren gleich erfolgreich. Gewaltig war die Tätigkeit unserer Bombengeschwader, die Nacht für Nacht, selbst bei Regen und Sturm, die ihnen wohlbekannten militärischen Ziele hinter der feindlichen Front mit ihren verderbenbringenden Geschossen überschütteten. In schneidigen Herunterstößen bis auf 10 Meter Höhe gelang es einem Flugzeuge, die Verbindung Chalons-Epernay durch Bombenwurf nachhaltig zu unterbrechen. Zahlreiche, stundenlang anhaltende Brände und Explosionen in den Lagern und Etappenhauptorten des Gegners kündeten den Weg unserer Geschwader.

Unsere weit vorgezogenen Fesselballons waren das Ziel der heftigsten Angriffe des Gegners. In stärkstem Feuer seiner weittragenden Artillerie, von feindlichen Flugzeugen mit Bomben und Brandgeschossen angegriffen, harrten unsere Ballons unerschütterlich aus und halfen durch wertvolle Beobachtungen den Kampf auf der Erde zum Siege zu bringen.

In gleicher Weise hielten die Flugabwehrgeschütze in schwerstem Feuer stand und schossen 24 feindliche Flugzeuge ab.

zeuge durch den Heimatlustschutz, wozu dagegen 33 Flugzeuge und 41 Fesselballone. Damit sind die höchsten Abschutzzahlen für eine Wochenfrist seit Kriegsbeginn erreicht.

Der Papst.

Köln, 27. Juli. Die Kölner Volkszeitung meldet aus Chiasso: Entgegen anderweitigen Gerüchten verlautet in vatikanischen Kreisen, daß der Papst vorläufig bei den Kriegführenden keine neuen Friedensschritte zu unternehmen gedenkt. Das Kardinalstaatssekretariat ist eifrig mit dem Ausbau der diplomatischen Beziehungen des Heiligen Stuhles zu den verschiedenen Staaten beschäftigt. Man hält bedeutende Beschlüsse für bevorstehend, denen eine darauf bezügliche päpstliche Botschaft folgen soll.

Aus Finnland.

Im Streit um Finnlands Krone. Die Boss. Ztg. berichtet gegenüber der Erklärung der finnischen Gesandtschaft in Berlin: „Tatsächlich hat der finnische Landtag die Einführung der Monarchie mit 57 gegen 51 Stimmen beschlossen. Dieser Beschluß ist aber nicht bindend, da für eine Verfassungsänderung eine Zweidrittel-Mehrheit erforderlich ist. Die dritte Lesung ist bis zum 11. August ausgesetzt worden.“

Deutschland kann nicht von der Kolonisation ausgeschlossen werden.

Zu dem allgemein annexionswütigen Chorus der englischen Presse stehen folgende Ausführungen des „Manchester Guardian“ vom 13. Juli in ausgesprochenem Gegenatz: Es ist wohl unzweifelhaft, daß der Versuch, eine Macht wie Deutschland von der Kolonisation auszuschließen, nicht der Weg zu einem festen Frieden ist. Das Dilemma ist eins der vielen, die die Notwendigkeit der Errichtung einer Liga der Nationen fordern, eine Liga, die eine gewisse Oberaufsicht über umstrittene Ländereien führt, und Mittel in der Hand hat, die Bewaffnung der einheimischen Bevölkerung einzuschränken. Wir schulden dies unseren Dominien, die uns so trefflich zur Seite gestanden und verhindert haben, daß Deutschland seinen Militarismus über See trägt.

Lettows Kriegszug durch Portugiesisch-Afrika

Aus feindlichen Pressemeldungen geht hervor, daß General v. Lettow Mitte Juli die Gegend um Villa Esperanza in der Provinz Quelimane besetzt hielt. Diese Provinz grenzt südlich an die Provinz Mozambique, die der Schauplatz der erfolgreichen Einkreisungsversuche der Monate Januar bis Juni gewesen war. Deutsche vorgeschobene Abteilungen scheinen die von dem Hafenplatz Quelimane ausgehenden Bahnlinien bedroht zu haben, denn diese mußten schnelligst von englisch-portugiesischen Truppen zum Schutz gegen deutsche Angriffe besetzt werden.

Diese Mitteilungen sind ein Beweis für ganz gewaltige Marschleistungen der Truppe v. Lettows. Es handelt sich um eine ca. 800 Kilometer wegeleise Strecke, die von ihnen überwunden sein muß.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!

Landwirte helft dem Heere!

London, 28. Juli. (Amtlich.) Neutermeldung. Um 8 Uhr 30 abends wurde mitgeteilt: Die dem Munitionsministerium heute aus allen Teilen des Landes zugegangenen Nachrichten besagen, daß sich die Lage wesentlich gebessert hat, und daß die Mehrheit der Ausständigen wahrscheinlich morgen die Arbeit wieder aufnehmen wird.

Amerika.

Paris, 28. Juli. (B. V.) Nach einer Meldung des „Matin“ aus Newyork hat der Verwalter des feindlichen Eigentums Palmer, die Versteigerung von 40 Fabriken, die feindlichen Ausländern gehören, im Gesamtwerte von über 100 Millionen Dollars angeordnet.

Laut Berliner Lokalanzeiger aus Genf ist der Erlös der vierten amerikanischen Freiheitsanleihe, deren Zeichnungen nach einer Matinmeldung zwischen dem 28. September und dem 19. Oktober erfolgen sollten, angeblich für Japan bestimmt.

Japan.

Die obersten Sechzig in Japan. Die mit Glücksgütern am meisten gesegneten Bürger eines Landes wurden bisher gewöhnlich als die „obersten Zehntausend“ oder doch zumindest als die „obersten Fünftausend“ bezeichnet. In Japan aber ist man angesichts der von wenigen Familien aufgespeicherter ungeheurer Kriegsgewinne noch viel vornehmer geworden; in Kobe spricht man z. B., wie der Berichterstatter des Daily Chronicle ausführt, nur noch von den obersten Sechzig. Die Kriegsgewinnler spielen in Kobe eine besondere Rolle, weil die Stadt, als der wichtigste Hafen Japans, am meisten Gelegenheit hatte, die unglaublich günstigen Verhältnisse auszunutzen. Hier sind die größten „Marikins“, wie man die Kriegsgewinnler in Japan nennt, versammelt. Kobe, so wird erklärt, besitzt heute den größten Handel in Pazifik und übertrifft in dieser Hinsicht auch Hongkong. Vor dem Kriege wurden die Schiffe in Kobe hauptsächlich mit britischen Gütern beladen, heute sieht man aber im Hafen nur wenige Waren englischen Ursprungs, und hierin zeigt sich die Veränderung am handgreiflichsten. Der bekannteste unter den obersten Sechzig ist der Baron Mitsui, der den größten Geschäftskonzern in Japan leitet und angeblich ein Drittel des ganzen japanischen Großhandels befehligen soll. Sein bedeutendster Konkurrent ist der Baron Iwasaki, der Präsident des Mitsubishi-Konzerns, der sich hauptsächlich mit dem Schiffbau befaßt. Er steht auch zur Politik des Landes in nahen Beziehungen, da seine Frau die Schwester des Vicomte Hato, des bekannten Führers der oppositionellen Kensei-Mai-Partei, ist. Japan hat sich regelrecht „amerikanisch“ entwickelt; es hat heute seinen Stahlkönig, seinen Kupferkönig, seinen Schiffskönig usw. Sehr viel Geld wurde auch aus dem Handel mit den neuerdings besonders begehrten und hochbezahlten chinesischen Kunstgegenständen geschlagen. Die sozialen Politiker in Japan aber fürchten für die Zukunft, indem sie erklären, daß eine derartige Anhäufung ungeheurer Summen in den Händen ganz weniger Leute eine gefährliche Lage schaffe.

Aus Diez und Umgegend.

Freiendiez, 29. Juli. Diebstähle, besonders Feldraub, sind hier an der Tagesordnung. In der Gemarkung Wieslett wurden von halbblindigen Vurschen auf einem Acker 30 Kartoffelbüsche ausgerissen. Von der Dreschmaschine, die bereits schon mit dem Drusch begonnen hat, wurde am Samstag abend von einem „Hamster“ ein Sack Korn mitgenommen. Bei der Hausdurchsuchung gab letzterer an, den Sack unterwegs „gefunden“ zu haben. Gefegnete Gegend, in der man noch Säcke mit Korn „finden“ kann!

Das war der Haupteindruck, den der deutsche Berichterstatter des Berl. Tageblattes, Hans Borst, äußerlich bei seiner jüngsten Reise nach Moskau hatte. Das russische Millionenheer hat bei seiner Auflösung die Ausrüstung mit nach Hause genommen, und der einzelne betrachtet sie jetzt als seinen Privatbesitz. Ueberdies mag sich wohl ein ziemlich lebhafter Handel in militärischen Kleidungsstücken entwickelt haben. Die männliche Bevölkerung ist daher in ihrer Mehrzahl halb oder ganz militärisch gekleidet. Die Waffen hat man abgelegt. Wer öffentlich Waffen trägt, kennzeichnet sich dadurch als Mitglied der Roten Armee. Die militärischen Abzeichen aller Art sind verschwunden. Aber die meisten Männer, Bauern wie Gebildete, tragen die gelblichen schutzfarbenen Uniformstücke jetzt als Zivilkleidung. Es ist gute Ware, warme wollene und feste leinene Stoffe. Der kniehohe schwarze Lederstiefel, der schon früher in Rußland sehr beliebt war, ist jetzt noch weit häufiger zu finden. Durch diese weitgehende Uniformierung sind die Klassenunterschiede, die in Rußland ehemals gerade an der Kleidung besonders kraß zutage traten, jetzt bedeutend mehr verwischt.

Der Reisende stellt weiter fest, eine fast orientalische Geduld dieses Volkes, natürliche Höflichkeit und weitgehende Hilfsbereitschaft jedem Mitmenschen gegenüber. So spürt man zuerst noch nichts von der gärenden Kraft, die dieses Volk zu der größten Revolution der Weltgeschichte bewogen hat. Aber sobald man näher hinhört, so dringt einem von unten her die tiefe Grundüberzeugung von der Gleichheit der Menschenrechte entgegen, die im russischen Volke liegt. „Vor Gott sind alle gleich“, sagte mir ein russischer Bauer, „warum sollten sie nicht auch vor der Welt gleich sein?“ Die Politik beschäftigt sie alle, vom ersten bis zum letzten, oft mit quälender Dringlichkeit. Das Volk fühlt und sieht, daß sein elementares Streben nach Freiheit und Gleichheit und Glück es bisher immer tiefer in Wirrsal und Elend geführt hat. Wird sich ein Ausweg finden lassen? Wer weiß? Aber der Geist des Volkes ist in Millionen von Köpfen angestrengt bei der Arbeit und auf der Suche.

Aus dem Gerichtssaal.

Zuchthaus für Geheimschlächter und Schleichhändler. Wenig erbauliche Mitteilungen über die Zunahme der Geheimschlachtungen und des Schleichhandels hat in einer Versammlung amtlicher Kommissionäre zu München der Vertreter der Bayerischen Fleischverorgungsstelle gemacht. Er gab an, daß bei den Kälbern die Zunahme der Geheimschlachtungen als geradezu haarsträubend bezeichnet werden müsse. Mehr als die Hälfte dieser Tiere sei nachweisbar in den letzten Monaten verschwunden. Aus der Mitte der Versammlung wurde dargetan, daß in manchen Orten Geheimschlachtungen und Schleichhandel unter Umständen erfolgen, welche die Duldung, sogar die Mitwissenschaft der Aufsichtsorgane der Behörden außer Zweifel stellen. — Sind solche wirklich bedauerlichen Zustände nur in Bayern vorhanden? Mit vollem Rechte hat kürzlich ein Mitglied der Düsseldorfer Staatsanwaltschaft in der Tagespresse seine Auffassung dahin kundgegeben, daß die Strafrechtspflege dieser vampirgleichen Ausbeutung der eigenen Volksgenossen gegenüber bisher völlig versagte, die staatliche Autorität völlig untergraben werde, daß nur mit erheblichen Zuchthausstrafen dem verbrecherischen Treiben entgegengetreten werden könne.

Ein sprungfähiger

Bulle,

reine Zahnrasse (erstklassige) zu verkaufen bei

Karl Gimmighofen in Vohl b. Nassau.